

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 35

Artikel: Das neue deutsche Kavalleriereglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 2. September.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das neue deutsche Kavalleriereglement. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts von 1828 bis 1885. — G. Zobel: Der Felddienst. — H. Hoernes: Über Fesselballon-Stationen. — Catalogue de la Librairie Militaire Henri Charles-Lavauzelle. — Eidgenossenschaft: Ernennungen im Instruktionskorps. Mission. Abkommandierung. II. Armeekorps: Tagesbefehl. Kantinen beim Truppenzusammenzug. Militärradfahrer. Versuche mit Suppenkonserven im Grossen. Über die Ordonnanzschuhe. Etat des schweiz. Bundesheeres. Vom Gotthard. Stabssekretärverein. Zürich: Vorunterricht. Diebstähle in der Kaserne. — Ausland: Deutschland: Vorstudien für die Kaisermanöver. Interessante Manöver. Unfälle durch Hitzschlag. Militär-Anwärter. Österreich: Tragbare Zeltausrüstung. Denkmal eines tapferen Mönches und edlen Patrioten. Frankreich: Gesetz über die Kolonialtruppen. Belgien: Unerfreuliches über die Maasforts. Russland: Neubewaffnung der russischen Infanterie.

Das neue deutsche Kavalleriereglement.

Die deutsche Kavallerie hat seit dem Jahre 1871 mit ihrem jetzigen neuen Reglement das dritte Exerzierreglement in Händen. Als ein Vorteil kann dieser häufige Wechsel des Reglements gerade nicht bezeichnet werden, da ein Wechsel in den reglementarischen Bestimmungen Unsicherheit bei der Truppe insofern zur Folge hat, als die älteren bei der Kavallerie weder zu Übungen der Reserve noch der Landwehr herangezogenen Jahrgänge derselben, bei einer Einberufung im Kriegsfall ein verändertes Reglement vorfinden, mit dessen Bestimmungen sie nicht vertraut sind. Allein auch bei den im Frieden präsent bleibenden Kavallerie-Kadres der Feldarmee vermag ein wiederholter Wechsel in den reglementären Normen die Sicherheit in der Dienststroutine nicht gerade zu befestigen. Wir meinen daher, man solle mit den Grundformen des Dienstes so wenig wie möglich wechseln, und hat sich das Bedürfnis zu einem solchen Wechsel in der That dringend herausgestellt, dann allerdings mit den sämtlichen im Laufe der Zeit als notwendig hervorgetretenen Abänderungen hervortreten, dann aber für lange Zeit Schicht machen, damit in allen Jahrgängen der betreffenden Waffe formale Sicherheit entstehen kann.

Das neue deutsche Kavallerie-Reglement wird in Deutschland von der Fachpresse auf der ganzen Linie pflichtschuldigst gelobt und u. a. als ein grosser und bedeutender Fortschritt auf dem Wege ungekünstelter rein kriegsgemässer Ausbildung bezeichnet; wir sind jedoch der Ansicht, dass die deutsche Kavallerie im wesentlichen auch ohne seine Abänderungen das Ihrige in einem Feldzuge geleistet haben würde, und

nur der Abschnitt, der detaillierter wie das frühere Reglement, von der Brigade und der Kavalleriedivision und deren Formationen und Gefecht handelt, erscheint uns als besonders bemerkenswert; ob jedoch mit demselben das Arcanum der verloren gegangenen Kunst Fridericianischer Kavallerietaktik wieder gefunden worden ist, wollen wir im Interesse der deutschen Kavallerie hoffen, halten es jedoch noch nicht für erwiesen. Das neue deutsche Reglement wird ferner dadurch charakterisiert, dass dasselbe die Konsequenzen aus der künftigen Gestaltung der Kämpfe bei Verwendung des rauchschwachen Pulvers zu ziehen sucht. Ob man aber z. B. im Kriege den verstärkten Galopp bis zu 700 m. in der Minute, zur Überwindung der durch die heutige gesteigerte Feuerwirkung unsicherern und weiteren Entfernungen, der wohl unter Friedensverhältnissen antrainiert werden kann, nachdem anhaltende Kriegsmärsche unter völlig kriegsgemässer Bepackung vorausgegangen sind, im Gefecht erzielen können, möchten wir bezweifeln.

Wir sind der Ansicht, dass die Anforderungen, welche man neuerdings an die Ausbildungsleistung der Truppen für den Krieg stellt, überhaupt das Mass des im Feld Möglichen und Erreichbaren in vieler Hinsicht überschreiten, und dass es besser ist, etwas einfachere aber völlig sicher in Fleisch und Blut aller Jahrgänge der Truppen übergegangene Reglements zu besitzen als noch so minutiös ausgearbeitete, mehrfach wechselnde, die nicht einmal einheitlich in der ganzen Waffe durchgearbeitet wurden.

Doch wir schreiten zur Darlegung der Neuheiten und sonstigen Besonderheiten des neuen deutschen Reglements. In der Einleitung fällt die Übereinstimmung des leitenden Grundge-

dankens für die Ausbildung der Eskadron mit demjenigen für die Ausbildung der Infanteriekompagnie auf. Zu Pferde, heisst es in dem neuen Reglement, ist die Exerzier-Ausbildung der Eskadron die Grundlage für die Exerzier- und Gefechtsausbildung grösserer Verbände. — Die Eskadron bildet die taktische Einheit der Kavallerie. Sie muss rangiert wie unrangiert alle reglementarischen Bewegungen mit Sicherheit und Schnelligkeit ausführen können und stets — auch in aufgelöster Ordnung — sicher in der Hand des Führers bleiben. Das Reglement ist stofflich nur noch in drei Teile: die Ausbildung zu Fuss, die Ausbildung zu Pferde und die Parade gegliedert, von denen allerdings der letztere nicht weniger wie 26 Druckseiten umfasst.

Im I. Teil ist besonders zu bemerken, dass dem Gefecht der Kavallerie zu Fuss seine richtige Bedeutung als ein Notbehelf zugewiesen worden ist. Dasselbe kann beim Aufklärungsdienst erforderlich werden um besetzte Defileen zu öffnen, um Örtlichkeiten zu gewinnen und festzuhalten bis die Infanterie eintrifft, bei rückgängigen Bewegungen um den Gegner anzuhalten, um zurückgehende Kavallerie in Defileen aufzunehmen etc. Hierbei kann es sich jedoch nur um einen in kurzer Zeit zu erringenden Erfolg handeln, der mit Einsetzung aller verfügbaren Kräfte der betreffenden Kavallerieabteilung herbeigeführt werden muss. Der Choc und die schnelle Bewegung bleiben stets ihre Hauptkampfmittel.

Was die Formationen betrifft, so bringt der Abschnitt II mehrfache Vereinfachungen und Veränderungen. Der praktische Abmarsch der österreichischen Kavallerie zu Vieren wurde angenommen. Der kompliziertere Abmarsch zu Dreien und Zweien und der Übergang in denselben ist dadurch vermieden, die Marschkolonne ist verkürzt und kann bei schmalen Wegen leicht die Kolonne zu Zweien angenommen werden. Bei den Formationen der Eskadron und im Regiment bildet nur der Aufmarsch und das Abbrechen nach beiden Seiten eine Neuerung, der man nicht gerade sympathisch in der Waffe gegenüber steht und die noch der längeren Erprobung bedürfen wird. Der dadurch erzielte Zeitgewinn ist ein sehr unbedeutender, dagegen ist die Möglichkeit zu Verwirrung und Unordnungen im dicken Staube vorhanden. Praktischer erscheint das neu eingeführte Linksumkehrschwenken mit Zügen, da der Mann in der rechten Hand die Lanze führt.

Sowohl für die Eskadron wie für das Regiment legt das Reglement grossen Wert darauf, dass die Truppe geübt ist, alle Bewegungen auf leises Kommando oder Zuruf des Führers, ohne Kommando der Unterführer, auszuführen. Die Attacke wird in der Eskadron eingeübt und soll geschlossen gegen Kavallerie, und, was hervor-

zuheben ist, in eingliedriger geöffneter Formation gegen Infanterie und Artillerie ausgeführt werden. Das Regiment attackiert in Linie oder staffelweise und zwar letzteres bei mangelnder Zeit zum Aufmarsch oder bei der Entwicklung aus Defileen. Eclaireurs sorgen stets ohne besondern Befehl für die Terrainrekognoszierung. Gefechtspatrouillen beobachten auch während der Attacke den Gegner. Häufige Übungen in eingliedriger Formation werden empfohlen.

Aus den Gefechtsvorschriften heben wir folgendes hervor: Die Formen des Auftretens der Brigade sind die Linie, die Eskadronskolonnen, die Brigadokolonnen (beide Regimenter dicht neben einander versammelt), die Regimentskolonnen (beide Regimenter hinter einander), die Doppelkolonne, die Regimenter in Zugkolonne neben einander, die Zugkolonne und die Marschkolonnen. Die Formationen der Division sind die Rendez-vous-Formation je nach dem vorhandenen Raum, die Brigadokolonnen (die 3 Brigadokolonnen hinter einander), die Regimentskolonnen (die 6 Regimenter hinter einander), die dreifache Zugkolonne, die Übergangsformation — eine Brigade als erstes Treffen vorgezogen, die beiden übrigen auf 150 Schritt ohne Entwicklungsraum debordierend folgen — und die Treffenformation in ihren mannigfaltigen Abstufungen.

Für das Gefecht gilt als erstes Prinzip, dass alle Anordnungen und Gliederungen derart getroffen werden müssen, den Sieg des ersten Treffens zu sichern. Die hinteren Treffen dienen nur zur Unterstützung des ersten Treffens und zur Sicherung seiner Flanken. Das erste Treffen wird durch Eskadrons des zweiten und dritten, die ihm auf 150—200 Schritt folgen, unmittelbar unterstützt. Dieselben sollen gegen diejenigen feindlichen Reiterabteilungen wirken, welche das erste Treffen etwa durchbrochen haben, besonders aber in der Mêlée die günstige Entscheidung herbeiführen.

Das zweite Treffen soll seine Aufgabe stets angriffsweise lösen und seine Hauptkräfte gegen frisch auftretende feindliche Abteilungen werfen. Das dritte Treffen ist zunächst als Reserve in der Hand des Divisionskommandeurs für die Wechselfälle des Gefechts bestimmt. „Die Ausbildung der Division,“ bemerkt das Reglement, „muss dieselbe befähigen, sich aus allen Formationen unmittelbar zum Gefecht zu entwickeln.“

Die Ausführung der Attacke soll sich besonders nach der Waffengattung und nach der Gefechtssituation des Gegners richten. Überraschungen und die Wahl kritischer Momente werden hier besonders betont, „wenn möglich ist der Gegner in Flanke und Rücken zu attackieren. Ist Überraschung wegen Mangels an gedeckter An-

näherung etc. nicht möglich, so soll gegen Infanterie ihrer heutigen Feuerwirkung halber in grosser Entfernung in Galopp übergegangen und, da Front und Flanken richtig formierter Infanterie gleich stark sind, der kürzeste Weg gegen dieselbe gewählt werden, falls das Terrain nichts anderes vorschreibt. Ein von mehreren Seiten möglichst nachhaltig und daher nach der Tiefe gestaffelter Angriff wird gefordert. Jede Eskadron wählt dabei innerhalb der Staffel selbstständig ihr Objekt. Die vorderen Eskadrons sollen tief in den Feind hineinstossen, die folgenden sollen die von jenen nicht getroffenen Abteilungen werfen. Überraschung wird hier nochmals betont. Der Angriff gegen schwächere aufgelöst weichende Infanterie erfordert keine grosse Tiefengliederung; die Wahl des richtigen Augenblicks und entschlossenes Handeln sind hier wichtiger. Der Angriff gegen Artillerie soll, unter Beschäftigung der Front durch eine dünne eingliedrige Linie, mit den Hauptkräften gegen Flanke und Rücken erfolgen.

Die Ausgabe schriftlicher oder mündlicher Instruktionen und Dispositionen vor der Übungsperiode und an den Übungstagen wird für die Leitung der Übungen untersagt. Für die verschiedenartige Verwendung des markierten Feindes unter sich steigernden Schwierigkeiten werden klare und praktische Anweisungen für die Führer gegeben.

Für die gesamte Ausbildung zu Pferde ist als Hauptgrundsatz hingestellt, dass folgerichtig von den leichtern Übungen zu den schwierigeren zu schreiten ist. Die Anforderungen an die Leistungen der Pferde sind allmählich zur Vervollkommnung der Einzelreiterei zu steigern.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts, von 1828 bis 1885, nach authentischen Quellen bearbeitet, Lieferungen 35 u. 36. Leipzig, Wien, Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Subskriptionspreis per Lieferung Fr. 3. 55.

Nach längerer Unterbrechung ist wieder eine Doppellieferung des in der Anlage grossartigen und in der Ausführung musterhaften Werkes erschienen.

Die Verlagshandlung setzt in Kenntnis, dass nach dem jetzt endgiltig festgesetzten Programme der Schlachten-Atlas 14 Feldzüge in 6 Teilen umfassen werde. Die demnächst erscheinenden Lieferungen werden in erster Linie der Komplettierung der im Erscheinen begriffenen Teile gewidmet sein. Der Umfang der noch nicht ausgegebenen Feldzugs-Nummern und damit auch die Anzahl der Lieferungen dieser Teile, sowie der Gesamtumfang lassen sich noch nicht genau bestimmen, doch werde die Redaktion sich bestre-

ben, die weniger wichtigen Nummern, ohne Schädigung des Ganzen, in Text und Karten zu reduzieren.

Die Redaktion und die Verlagsbuchhandlung werden sich bestreben, mit allen Mitteln für ein rasches und regelmässigeres Erscheinen der weitem Lieferungen zu sorgen, um das anerkannt hervorragende, allseits mit reichem und ungeteiltem Beifall aufgenommene Unternehmen in der gleichen Bearbeitung und Ausstattung wie bisher seiner Vollendung zuzuführen.

Inhalt der Doppellieferung: Orientkrieg 1853 bis 1856. Kompensiöse Darstellung des Verlaufs des Krieges. Die Feldzüge in Asien 1853—55. (1 Übersichtskarte, 1 Plan und 1 Skizze auf 2 Kartenseiten nebst 6 Seiten Text).

Nordamerikanischer Bürgerkrieg 1861—65. Die Schlacht von Chancellorsville am 3. Mai 1863.

A. Vorgänge im April 1863; die Gefechte am 1. und 2. Mai (2 Pläne und 2 Skizzen auf 3 Kartenseiten nebst 12 Seiten Text).

B. Die Kämpfe am 3. Mai. Das Gefecht bei Downman am 4. Mai; der Rückzug der Unirten und Abmarsch der Konföderirten in die alten Stellungen am 5. und 6. Mai (2 Pläne auf 3 Kartenseiten nebst 8 Seiten Text).

Der Felddienst. Ein Unterrichtsbuch mit kriegsgeschichtlichen Beispielen. Zum Gebrauch für den Dienst- und Selbstunterricht. Von G. Zobel, Oberst und Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 54. Siebente, nach den neuesten Bestimmungen verfasste Auflage. Leipzig, Verlag von R. Bredow. 1893. Preis Fr. 1. 10.

Vor einer Anzahl Jahre haben wir die Arbeit als ein vorzügliches und anregendes Hilfsmittel für den Unterricht im Felddienst unsern Kameraden empfohlen. Der Umstand, dass in der Folge sieben Auflagen notwendig geworden sind, legt Zeugnis ab, dass das Büchlein in der deutschen Armee Anerkennung und grosse Verbreitung gefunden hat.

Im Laufe der Zeit hat der Verfasser an der Arbeit verschiedene Veränderungen vorgenommen. Insbesondere hat er alles entfernt, was ihm nicht mehr zeitgemäss schien, dagegen alles berücksichtigt, was in den letzten Jahren an neuen Bestimmungen gebracht worden ist.

Wie die erste und die spätern Auflagen kann auch die neu vorliegende (welche keine wesentliche Änderung enthält) den Instruktions- und Truppenoffizieren der Infanterie gute Dienste leisten. Aus diesem Grunde wollen wir es nicht unterlassen, dieselbe bestens zu empfehlen. E.